

Vorbericht zum Haushaltsplan 2012

Inhaltsübersicht

1. Allgemeine Vorbemerkungen	6
2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2010	8
3. Überblick über das Haushaltsjahr 2011	10
4. Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2012	11
4.1 Aufbau des Haushaltsplanes	11
4.2 Ergebnishaushalt 2012	12
4.3 Finanzhaushalt 2012	13
4.4 Ergebnishaushalt –Ordentliche Erträge-	14
4.5 Ergebnishaushalt –Ordentliche Aufwendungen-	18
4.6 Finanzhaushalt 2012 –Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit-	22
4.7 Finanzhaushalt 2012 –Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	22
4.8 Finanzhaushalt 2012 –Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit	24
5. Finanzplanung	24
6. Haushaltsvermerke- Bildung von Budgets-	25

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die allgemeine Finanzsituation der Gemeinde Lilienthal hat sich im Haushaltsjahr 2011 gegenüber der Ende 2008 begonnenen Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich verbessert.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene zu einem starken Anstieg bei den Steuereinnahmen geführt. Nach der Steuerschätzung vom November 2011 wird im Jahr 2012 wieder das Steuervolumen aus dem Jahr 2008 erreicht. (Gewerbesteuereinnahme 2012 Plan ca. 6,3 Mio €; 2008 Ergebnis 6,207 Mio €)

Dies hat auch einen entscheidenden positiven Einfluss auf die Haushaltslage der Gemeinde Lilienthal.

Für die folgenden Jahre ist gemäß Orientierungsdaten des Landes weiterhin mit einer stabilen Einnahmesituation zu rechnen.

Dies zeigen insbesondere die Festsetzungen der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich, die gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen sind.

In den Haushaltsjahren 2005 – 2008 konnte die Haushaltssituation der Gemeinde Lilienthal durch den Ende 2005 einsetzenden gesamtwirtschaftlichen Aufschwung kontinuierlich verbessert werden. Der Sollfehlbetrag im Haushaltsjahr 2008 (einschließlich Vorjahre) konnte durch einen deutlichen Anstieg der steuerabhängigen Einnahmen gegenüber der ursprünglichen Planung reduziert werden. Er betrug Ende 2008 gegenüber der ursprünglichen Planung von 5,67 Mio € noch 3,98 Mio €.

Im Haushaltsjahr 2008 führten die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst zu einem deutlichen Anstieg der Personalausgaben, verbunden mit einer weiteren Erhöhung in 2009. Auch waren erhebliche Preissteigerungen beim Bezug von Bauleistungen und im Bereich der Energieversorgung zu verzeichnen. Gleichwohl konnte das Haushaltsjahr 2008 mit einem strukturellen Überschuss von rd. 1,6 Mio. € abgeschlossen und der Gesamtfehlbetrag wie bereits erwähnt reduziert werden.

Der Haushaltsplan 2009 trug der in 2008 im Ausgabebereich eingetretenen Entwicklung entsprechend Rechnung. Die gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunkenen Steuereinnahmen führten aber dazu, dass entgegen dem schon geplanten Fehlbetrag von 2,1 Mio € der Jahresabschluss noch schlechter ausfiel und sich am Jahresende ein Fehlbetrag von 3,693 Mio € ergab.

Der Haushaltsplan 2010 wurde erstmals nach den Grundsätzen des „Neuen kommunalen Rechnungswesen“ (NKR) als doppischer Haushalt aufgestellt worden.

Hierbei sind die Erträge und Aufwendungen anhand ihrer Entwicklung im Jahr 2009 ermittelt worden. Der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag von 3.114.500 € konnte durch eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen in der ersten Nachtragshaushaltsatzung auf 2.293.600 € verringert werden.

Im Haushaltsplan 2011 wurde im Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis ein Gesamtdefizit unter Berücksichtigung der zusätzlichen Aufwendungen (Abschreibungen) von 1.809.000 € ausgewiesen.

Unter Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses ergab sich ein Gesamtdefizit in Höhe von 1.459.000 €.

Der Haushaltsplan 2012 weist ein Defizit im Ergebnishaushalt von 745.900 € aus. Dieses Defizit kann durch außerordentliche Einnahmen (Grundstücksveräußerungen 500.000,-€) auf 245.900 € gesenkt werden.

Nach der mit dem Haushaltsplan 2012 aufgestellten Finanzplanung muss im Ergebnishaushalt für die Haushaltsjahre 2012/2015 weiterhin mit einem Defizit von rd. 2,1 Mio. € gerechnet werden.

Bei der Aufstellung der Finanzplanung wurde eine Personal- und Sachkostensteigerung von jährlich 1,5% berücksichtigt. Dieser geringe Anstieg ist aber nur zu realisieren, wenn von allen Beteiligten eine konsequente Ausgabenplanung vorgenommen wird und es nicht zu zusätzlichen Aufgaben bzw. Ausgaben kommt.

Bei der Gesamtbeurteilung der finanziellen Entwicklung ist dabei weiterhin zu berücksichtigen, dass die Planung der Einnahmen der Gemeinde Lilienthal auf der Basis der im November 2011 prognostizierten Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation, der daraus hergeleiteten Steuerschätzungen und der danach vom Land Niedersachsen in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigten Orientierungsdaten erfolgt ist. Dabei wurde hinsichtlich der zukünftigen Steuerentwicklung von einer positiven Entwicklung in den kommenden Jahren ausgegangen.

Für Lilienthal wurden im Bereich der Steigerungen für die Steuerschätzungen die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt und die Steigerungen gem. Orientierungsdaten nicht in voller Höhe angesetzt.

Die Haushaltslage der Gemeinde Lilienthal, und das haben die positiven Ergebnisse der Haushaltsjahre 2007 und 2008 deutlich gezeigt, ist in sehr hohem Maß von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Größere Einbußen bei den steuerabhängigen Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer können weder durch eine Erhöhung sonstiger Erträge noch durch eine Kürzung der steuerbaren Aufwendungen aufgefangen werden. Die für 2010 eingetretenen Mindererträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer in Höhe von 1,3 Mio. € übersteigen die steuerbaren Leistungen der Gemeinde Lilienthal bei weitem.

Die Abhängigkeit zeigt sich auch insbesondere dadurch, dass die Steuerschätzungen für 2011 schon hoch waren, aber für Lilienthal tatsächlich noch höher ausgefallen sind.

Gleichwohl ist die Gemeinde Lilienthal gemäß § 82 Abs. 6 NGO verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In diesem Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen neuer Fehlbedarfe in künftigen Jahren vermieden werden soll.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2010

Der Rat der Gemeinde Lilienthal hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 am 01.03.2010 beschlossen.

Der Haushaltsplan schloss mit folgenden Endsummen ab:

im Ergebnishaushalt

ordentlichen Erträge	20.059.700 €
ordentlichen Aufwendungen	23.174.200 €
außerordentlichen Erträge	0 €
außerordentlichen Aufwendungen	0 €

im Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.857.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.961.300 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.409.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.709.300 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	300.300 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.535.000 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde auf 300.300 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden keine ausgewiesen.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden durften, wurde auf 9.500.000 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert und wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)	390 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	
nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital	370 v.H.

In der Sitzung am 31.08.2010 hat der Rat der Gemeinde Lilienthal aufgrund des Fehlbeitrages im Vermögenshaushalt aus dem Jahr 2009 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen, mit der sich das Haushaltsvolumen wie folgt geändert hat.

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich des Nachtrages festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	20.059.700	937.100	0	20.996.800
ordentliche Aufwendungen	23.174.200	116.200	0	23.290.400
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.857.600	937.100	0	19.794.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.961.300	116.200	0	21.077.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.409.000	0	0	5.409.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.709.300	0	0	5.709.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	300.300	3.400.000	0	3.700.300
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.535.000	0	0	1.535.000

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 300.300 € um 3.400.000 € erhöht und damit auf 3.700.300 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 9.500.000 € um 1.000.000 € erhöht und damit auf 10.500.000 € neu festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden nicht verändert.

3. Überblick über das Haushaltsjahr 2011

Der Rat der Gemeinde Lilienthal hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 am 01.12.2010 beschlossen.

Der Haushaltsplan schloss mit folgenden Endsummen ab:

im Ergebnishaushalt

ordentlichen Erträge	22.242.400 €
ordentlichen Aufwendungen	24.051.400 €
außerordentlichen Erträge	350.000 €
außerordentlichen Aufwendungen	0 €

im Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.047.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.781.200 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	378.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.511.600 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.483.600 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.560.500 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde auf 4.483.600 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 40.000 € ausgewiesen.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf 10.500.000 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Grundsteuer A und B um 30%-Punkte erhöht und wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)	420 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v.H.
2. Gewerbesteuer	
nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital	370 v.H.

4. Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2012

4.1 Aufbau des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan ist entsprechend der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu unterteilen.

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres dargestellt. Gegenüber der bisherigen kameralen Darstellung, die fast ausschließlich Einnahmen und Ausgaben (also Geldfluss) aufzeigte, sind damit auch nicht zahlungswirksame Veränderungen der Ressourcen wie z.B. Abschreibungen und Rückstellungen zu dokumentieren. Der Ergebnishaushalt ist insoweit mit einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar.

Der Ergebnishaushalt ist darüber hinaus Gradmesser der dauernden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Lilienthal. Das Abschlussergebnis wirkt sich unmittelbar auf das als „Nettoposition“ bezeichnete und in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital der Gemeinde aus.

Im Finanzhaushalt sind alle Einzahlungen und Auszahlungen (Geldfluss) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für Finanzierungstätigkeiten darzustellen. Der Finanzhaushalt gibt insoweit eine Vorschau der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität der Gemeinde.

Die Umstellung der bisherigen Haushaltssystematik führt zu neuen Planstrukturen und einem veränderten Aufbau. Entsprechend der gemeindehaushaltsrechtlichen Regelungen ergeben sich dabei erhebliche Veränderungen gegenüber den bisherigen Darstellungen und Zuordnungen.

Das Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2010 lässt sich im Moment noch nicht darstellen, weil die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt noch aussteht. (vorläufiger Termin für die Prüfung ist Januar 2012)

Nach Abschluss der Prüfung wird das Ergebnis ggf. noch eingearbeitet.

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Lilienthal ist entsprechend der Verwaltungsstruktur in 7 Teilhaushalte (Verwaltungsleitung, Gebäudemanagement, Schule und Sport, Fachbereiche I-IV) unterteilt. Für jeden Teilhaushalt werden der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt dargestellt.

Innerhalb der Teilhaushalte werden die Produkte der jeweiligen Organisationseinheit mit einer entsprechenden Produktbeschreibung, den Auftragsgrundlagen, den Zielen und Zielgruppen und entsprechenden Kennzahlen dargestellt. Hier wird in den nächsten Jahren noch Anpassungsbedarf aufgrund der Neubildung bzw. Veränderung notwendiger Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung bestehen. Für jedes Produkt werden ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt abgebildet.

In den Teilfinanzhaushalten auf Produktebene werden die jeweiligen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen soweit möglich dargestellt.

4.2 Ergebnishaushalt 2012

Der Gesamtergebnishaushalt weist folgende Erträge und Aufwendungen aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Ordentliche Erträge		22.242.400	24.444.800	25.023.300	25.634.300	26.255.300
Ordentliche Aufwendungen		24.051.400	25.190.700	25.650.800	26.077.800	26.467.000
Ordentliches Ergebnis		-1.809.000	-745.900	-627.500	-443.500	-211.700
Außerordentliche Erträge		350.000	500.000	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0
Gesamtergebnis		-1.459.000	-245.900	-627.500	-443.000	-211.700

Eine Vergleichbarkeit mit dem Ergebnis 2010 lässt sich im Moment noch nicht abbilden, da wie bereits ausgeführt noch keine Prüfung des Jahresabschlusses 2010 durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt ist.

Das Defizit für 2012 beträgt 245.900 €. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit eine Verbesserung von 1.213.100 € eingetreten. Dies ist insbesondere auch darauf zurückzuführen, dass sich die konjunkturelle Entwicklung auch für die Gemeinde Lillenthal sehr positiv auswirkt. Dies ist insbesondere im Bereich Gewerbesteuer-einnahmen und bei den Schlüsselzuweisungen zu spüren.

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um die Erlöse aus den Grundstücksverkäufen im Bereich Ossenhöfe/Heidloge (Restgrundstück) und das Grundstück „ Haus Pape“.

Unter Berücksichtigung der finanzplanerischen Annahmen kann in den Folgejahren ebenfalls von einer Verringerung der jahresbezogenen Defizite ausgegangen werden. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist bei der unterstellten positiven Entwicklung der Einnahmen frühesten ab dem Jahr 2014/2015 möglich.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen wird unter Ziffer 4.4 ff dargestellt.

Nach § 82 Abs. 6 NGO ist, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraumes der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Unter Berücksichtigung der im Ergebnishaushalt dargestellten voraussichtlichen Entwicklung der Gesamtergebnisses in den Jahren 2012 – 2015 sind einschränkende Maßnahmen bei den steuerbaren Aufwendungen (freiwillige Leistungen) unvermeidlich um ein weiteres Auseinanderschieren von Erträgen und Aufwendungen auszuschließen.

4.3 Finanzhaushalt 2012

Der Gesamtfinanzhaushalt weist folgende Einzahlungen und Auszahlungen aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		21.047.500	23.244.500	23.826.600	24.437.600	25.058.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		21.781.200	23.063.500	23.510.800	23.922.800	24.297.600
Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		-733.700	181.000	315.800	514.800	761.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		28.000	689.000	920.000	915.000	25.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		4.511.600	3.463.200	4.238.000	2.491.000	1.250.400
Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit		-4.483.600	-2.774.200	-3.318.000	-1.576.000	-1.225.400
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		4.483.600	2.774.200	3.318.000	1.576.000	1.225.400
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		1.560.500	1.619.000	1.650.000	1.670.000	1.670.000
Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit		2.923.100	1.155.200	1.668.000	-94.000	-444.600
Gesamtfinanzsaldo		-2.294.200	-1.438.000	-1.319.200	-1.140.200	-894.000

Abweichungen zwischen den Erträgen des Ergebnishaushaltes und den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt bzw. den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt resultieren aus nicht zahlungswirksamen Erträgen (z. B. Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen für Straßenbaumaßnahmen) bzw. nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z.B. Abschreibungen auf Straßen) sowie nicht zahlungswirksamen internen Leistungsverrechnungen zwischen einzelnen Produkten.

Das Gesamtfinanzsaldo stellt die jahresbezogene Entwicklung des Geldflusses dar, also die voraussichtliche Differenz zwischen allen Ein- und Auszahlungen. Negative Finanzsalden haben -zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde- regelmäßig die Aufnahme neuer Liquiditätskredite zur Folge. Unter Berücksichtigung der bis 2015 erwarteten Mindereinzahlungen werden die Zinsbelastungen des Gemeindehaushaltes im Bereich der Kassenkredite je nach Zinsniveau weiterhin ansteigen.

Die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen wird unter Ziffer 4.6 ff dargestellt.

4.4 Ergebnishaushalt -Ordentliche Erträge-

4.4.1 Steuern und Abgaben

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Grundsteuer A		101.200	105.000	105.000	105.000	105.000
Grundsteuer B		3.123.000	3.165.000	3.200.000	3.230.000	3.260.000
Gewerbsteuer		4.300.000	6.300.000	6.550.000	6.800.000	7.050.000
Gemeindeanteil an der EkSt.		5.900.000	6.600.000	6.850.000	7.120.000	7.400.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer		425.000	470.000	470.000	480.000	490.000
Vergnügungssteuer		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Hundesteuer		55.000	57.000	58.000	59.000	60.000
Gesamtbetrag		13.934.200	16.727.000	17.263.000	17.824.000	18.395.000

Bei der Gewerbsteuer ist eine erhebliche Steigerung aufgrund der tatsächlichen Entwicklung 2011 vorgenommen worden. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde ebenfalls aufgrund der aktuellen Zahlungen und der Prognosen stark nach oben korrigiert

Die Planzahlen für die Jahre 2013 – 2015 sind anhand der vom Innenministerium herausgegebenen Orientierungsdaten unter Anpassung der örtlichen Gegebenheiten ermittelt worden.

4.4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches		2.442.700	2.050.000	2.100.000	2.150.000	2.200.000
Zuweisungen des Landes für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises		300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke		915.200	966.100	966.100	966.100	966.100
Gesamtbetrag		3.657.900	3.316.100	3.366.100	3.416.100	3.466.100

Nach der mittelfristigen Finanzplanung des Landes, die auf den Ergebnissen der Steuerschätzung aus dem Mai 2011 beruht, ist in den Folgejahren wieder mit einem Anstieg der Steuereinnahmen zu rechnen. Dies ist auch mit der Steuerschätzung vom November 2011 bestätigt worden. Nach der jetzigen Schätzung werden die aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer zu erwartenden Beträge in den kommenden Jahren weiter ansteigen und im Jahr 2012 bereits wieder das Niveau von 2008 erreichen.

Der Bereich der Zuweisungen und Steuern weist seit 2003 folgende Entwicklung aus.

Haus- haltsjahr	Schlüssel- zuweisungen und Zuw. Auftrags- angelegen- heiten	Steuereinnahmen	Gesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
2003	747.360	11.885.045	12.632.405	
2004	1.332.152	10.220.538	11.552.690	-1.079.715
2005	2.066.776	11.219.692	13.286.468	1.733.778
2006	2.217.595	14.224.061	16.441.656	3.155.188
2007	2.587.096	16.511.654	19.098.750	2.657.094
2008	810.088	16.415.239	17.225.327	-1.873.423
2009	1.816.492	12.182.655	13.999.147	-3.226.180
2010	2.180.100	13.368.000	15.548.100	1.548.953
2011	2.742.700	13.934.200	16.676.900	1.128.800
2012	2.350.000	16.727.000	19.077.000	2.400.100
2013	2.400.000	17.263.000	19.663.000	586.000
2014	2.450.000	17.824.000	20.274.000	611.000
2015	2.500.000	18.395.000	20.895.000	621.000

4.4.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen		1.197.900	1.111.300	1.108.700	1.108.700	1.108.700
Gesamtbetrag		1.197.900	1.111.300	1.108.700	1.108.700	1.108.700

Sonderposten sind die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen investitionsbezogenen Zuwendungen. Dies sind z. B. vom Land geleistete GVFG-Mittel für Straßenbaumaßnahmen oder Zuwendungen im Rahmen der Ziel 1-Förderung des Konjunkturpakets II.

Die jeweilige Investition (z. B. Straßenbaumaßnahme) wird zunächst auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe ihres Vermögenswertes –unabhängig von der Finanzierung– aktiviert. Auf der Passivseite der Bilanz ist ihre Finanzierung darzustellen. Demzufolge sind für die Investition erhaltene Zuwendungen Dritter als Sonderposten auf der Passivseite einzustellen.

Der Vermögenswert ist in den folgenden Jahren abzuschreiben. Die jährlichen Abschreibungswerte werden im jeweiligen Ergebnishaushalt als Aufwand veranschlagt (siehe hierzu auch die Erläuterungen unter 4.5.3). Im gleichen Maße wie der Vermögenswert abzuschreiben ist, sind auch die in diesem Zusammenhang gebildeten Sonderposten aufzulösen („abzuschreiben“) und als Ertrag im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

Mit rd. 0,7 Mio. € entfällt die größte Einzelposition auf die Auflösung des im Produkt 54101 (Gemeindestraßen) gebildeten Sonderpostens für die Ortsentlastungsstraße.

4.4.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Verwaltungsgebühren		158.300	154.100	154.100	154.100	154.100
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		653.600	688.100	688.100	688.100	688.100
Gesamtbetrag		811.900	842.200	842.200	842.200	842.200

Aufgrund der Entwicklungen im Gebührenaufkommen im Jahr 2011 wurden die Ansätze für 2012 ermittelt. Es ergibt sich ein leichter Anstieg aufgrund der Anpassung der Gebührensatzung für den Friedhof Klosterweide. Für die Folgejahre wird von einem unveränderten Gebührenaufkommen ausgegangen. Das Gebüh-

renaufkommen muss neu angepasst werden, wenn in 2012 Gebührensatzungen angepasst werden.

4.4.5 Privatrechtliche Entgelte

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Mieten und Pachten		138.700	143.400	143.400	143.400	143.400
Erträge aus Verkauf		8.400	8.800	3.900	3.900	3.900
Sonstige private Leistungsentgelte		303.000	251.700	251.700	251.700	251.700
Gesamtbetrag		452.100	405.900	401.000	401.000	401.000

Die Mieten und Pachten ergeben sich aus der Vermietung der gemeindeeigenen Wohnungen. Bei den sonstigen Leistungsentgelten handelt es sich überwiegend um die Entgelte für den Besuch der Volkshochschulkurse.

4.4.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Den Kostenerstattungen und –umlagen stehen in jedem Falle entsprechende Aufwendungen der Gemeinde gegenüber. Der Umfang der Kostenerstattungen ist vielfach durch gesetzliche Regelungen festgelegt.

4.4.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bei den Zinserträgen handelt es sich um die Zinserstattungen des Landkreises für die Sonderdarlehen der Kreisschulbaukasse, die von der Gemeinde direkt aufgenommen wurden.

4.4.8 Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich überwiegend um die Konzessionsabgaben, die von den Versorgungsunternehmen gezahlt werden. Weiterhin werden hier die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen nachgewiesen.

4.5 Ergebnishaushalt 2012 -Ordentliche Aufwendungen-

4.5.1 Aufwendungen für aktives Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Dienstaufwendungen		4.609.400	4.687.000	4.757.500	4.529.400	4.901.300
Beiträge zu Versorgungskassen		538.600	549.400	557.500	565.800	574.000
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung		828.800	880.000	892.800	906.700	920.000
Beihilfen und Unterstützungsleistungen		49.000	48.400	49.000	49.800	50.600
Zuführung zu Pensionsrückstellungen		70.000	70.700	71.100	72.100	73.200
Zuführungen zu Beihilferückstellungen		9.000	9.500	9.600	9.800	9.900
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen		120.000	120.800	122.500	124.400	126.300
Gesamtbetrag		6.224.800	6.365.100	6.460.000	6.557.400	6.655.300

Der Aufwand für aktives Personal wurde nach den im Haushaltsjahr 2012 voraussichtlich tatsächlich besetzten Stellen ermittelt. Es wurde eine Tarifsteigerung von 2% eingearbeitet, da Anfang 2012 der bisherige Tarifvertrag ausläuft.

Es ist zu beachten, dass der o. g. Betrag auch die Zuführung zu den Rückstellungen berücksichtigt und von daher von den zu zahlenden Personalkosten abweicht.

4.5.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens		1.374.500	1.399.700	1.420.800	1.442.000	1.463.800
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände		70.200	78.300	79.400	80.500	81.500
Mieten und Pachten		267.700	295.200	299.600	304.200	308.700
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		864.200	872.400	885.600	898.700	912.300
Haltung von Fahrzeugen		73.500	86.500	87.800	89.100	90.500
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		55.600	67.600	68.500	69.800	70.500
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		562.500	527.500	535.400	543.500	551.600
Gesamtbetrag		3.268.200	3.327.300	3.377.100	3.427.800	3.478.900

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden aufgrund der Entwicklung 2011 ermittelt.

Für die Unterhaltung der Gebäude wurde der Betrag auf Grundlage der Vorgabe des Finanzausschusses auf 550.000 € festgesetzt.

4.5.3 Abschreibungen

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		2.126.200	1.986.900	1.997.800	2.009.700	2.021.000
Abschreibungen auf Finanzvermögen		0	0	0	0	0
Gesamtbetrag		2.126.200	1.986.900	1.997.800	2.009.700	2.021.000

Abschreibungen stellen die Wertminderung abnutzbarer Vermögensgegenstände dar und sind nach neuem Recht als Aufwand (Verbrauch von Ressourcen) im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Berechnungsgrundlage für die Abschreibungen sind die in der Anlagenbuchhaltung mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten erfassten Vermögenswerte und die nach entsprechenden Abschreibungstabellen ermittelten jeweiligen Nutzungsdauern.

Neben den abnutzbaren Vermögenswerten des Sachvermögens (Gebäude, Straßen, bewegliche Vermögensgegenstände) sind auch die von der Gemeinde geleisteten Investitionszuwendungen abzuschreiben.

Unter Berücksichtigung der bilanzierten, der Abschreibung unterliegenden Vermögensgegenstände sowie der planmäßigen vermögenswirksamen Auszahlungen wird der aus den Abschreibungen resultierende Aufwand stetig ansteigen.

Sofern die Vermögensgegenstände durch Investitionszuwendungen Dritter gefördert wurden (z. B. GVFG-Mittel im Bereich des Straßenbaues) sind für diese Zuwendungen Sonderposten gebildet worden (siehe Ziffer 4.4.3). Diese Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Vermögenswertes aufgelöst und als Erträge im Ergebnishaushalt veranschlagt. Sie tragen insoweit zur teilweisen Gegenfinanzierung des Abschreibungsaufwandes bei.

2012 ergeben sich aus der Auflösung entsprechender Sonderposten insgesamt 1.111.300 €.

Bei dem unter „Zentrale Finanzleistungen“ veranschlagten Betrag handelt es sich um die Auflösungserträge aus den bis einschließlich 2008 erhaltenen und investitionsgebundenen Finanzausgleichsmitteln. Diese Mittel sind keinem speziellen Vermögenswert zuzuordnen.

Innerhalb des Finanzplanungszeitraumes stellt sich der den Ergebnishaushalt belastende Nettoaufwand (Abschreibungen abzüglich Erträge aus der Auflösung der Sonderposten) wie folgt dar:

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Nettoaufwand (Ab-schreibungen abzüg-lich Erträge aus der Auflösung der Son-derposten)		928.300	875.600	889.100	901.000	912.300

4.5.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Zinsaufwendungen an Gemeinden		200	100	100	100	100
Zinsaufwendungen an sonst. öffentl. Bereich		5.200	4.300	4.400	4.400	4.500
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute		1.725.000	1.800.000	1.827.000	1.854.400	1.882.200
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite		150.000	150.000	152.300	154.500	156.900
sonstige Finanz-aufwendungen		0	0	0	0	0
Gesamtbetrag		1.880.400	1.954.400	1.983.800	2.013.400	2.043.700

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute resultieren aus dem sich aus der Finanzplanung ergebenden Bedarf an Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die nicht kompensierbaren Ertrags- und Einnahmeausfälle in 2009 und 2010 führten zu einer deutlichen Verschlechterung der Liquiditätsslage der Gemeinde Lillenthal. Unter Berücksichtigung der guten Zinskonditionen, konnte der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten aber für 2011 gehalten werden. Für 2012 wird ein ähnliches Zinsniveau erwartet.

4.5.5 Transferaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		2.049.700	2.068.000	2.099.500	2.131.700	2.164.000
Schuldendiensthilfen		65.000	65.000	66.000	67.000	68.000
Gewerbesteuerumlage		900.000	1.150.000	1.220.000	1.260.000	1.310.000
Kreisumlage		6.497.700	7.242.000	7.400.000	7.550.000	7.650.000
Entschuldungsfond		0	35.000	35.000	35.000	35.000
Gesamtbe-trag		9.512.400	10.560.000	10.820.500	11.043.700	11.227.000

Von den Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke entfallen auf das Produkt Kindergärten (Förderung der freien Träger) 1.433.000 € und auf das Produkt ÖPNV 420.000 €.

Die Gewerbesteuerumlage wurde anhand der geplanten Gewerbesteuereinnahmen und des darauf anzuwendenden Umlagesatzes ermittelt.

Die Kreisumlage wurde anhand der Steuerkraft der Gemeinde Lilienthal ermittelt und auf Basis des Hebesatzes des Landkreises (51%) veranschlagt.

4.5.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen		171.700	146.700	148.900	151.200	153.500
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		44.400	45.900	46.500	47.300	48.000
Geschäftsaufwendungen		698.800	644.400	654.200	663.600	674.000
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		104.500	104.500	106.100	107.500	109.200
Erstattungen an Dritte aus lfd. Verwaltungstätigkeit		2.500	5.000	5.100	5.200	5.200
Sonstige Aufwendungen		17.500	15.500	15.800	16.000	16.200
Gesamtbetrag		1.039.400	962.000	976.600	990.800	1.006.100

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören die Aufwandsarten, die keiner der bislang aufgeführten Art zugeordnet werden. Insbesondere gehören dazu: Aufwandsentschädigungen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Kosten der Schülerbeförderung, Mitgliedsbeiträge etc.), Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernsprechgebühren etc.), Steuern, Versicherungen und Schadenfälle sowie Erstattungen an Dritte (Gastschulgelder etc.).

4.6 Finanzhaushalt 2012 -Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit-

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		21.047.500	23.244.500	23.826.600	24.437.600	25.058.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		21.781.200	23.063.500	23.510.800	23.922.800	24.297.600
Saldo		-733.700	181.000	315.800	514.800	761.000

Die Einzahlungen / Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhalten nur die zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle des Ergebnishaushalts. Die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (1.111.300 €) bzw. aus der Auflösung von Rückstellungen (149.000 €) sowie die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen aus Abschreibungen (1.986.900 €) bzw. aus der Zuführung zu Rückstellungen (200.300 €) werden nicht berücksichtigt.

4.7 Finanzhaushalt 2012 -Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Einzahlungen für Investitionstätigkeit		28.000	689.000	920.000	915.000	25.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit		4.511.600	3.463.200	4.238.000	2.491.000	1.250.400
Saldo		-4.483.600	-2.774.200	-3.318.000	-1.276.000	-1.225.400

4.7.1 Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2012

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in den Teilfinanzhaushalten auf Produktebene einzeln dargestellt.

Im Auszahlungsbereich werden die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen insbesondere durch die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen verursacht:

- Digitalfunkausstattung Feuerwehr
- Erwerb von Lizenzen
- Betriebs und Geschäftsausstattung (BGA)
- Sammelposten (BGA zwischen 150,-- und 1.000,-- netto)
- Straßensanierungsarbeiten
- Grundsanie rung Brücken
- Sanierung Regenwasserkanal
- Straßenbahn Linie 4
- Wirtschaftförderung

4.7.2 Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2013 – 2015

Die Investitionsmaßnahmen für die kommenden Jahre wurden nach dem aktuellen Planungsstand angepasst. Folgende Projekte sind hiervon insbesondere betroffen:

- Beschaffung Fahrzeuge
- Umbau Feuerwehrgerätehäuser
- Sanierung Regenwasserkanal
- Sanierungsprogramm Gemeindestraßen
- Sanierung Lüninghauser Str.
- Straßenbahn Linie 4
- Wirtschaftförderung

Die Maßnahme „Lüninghauser Str.“ soll mit GVFG-Mitteln gefördert werden.

Allen anderen Maßnahmen stehen keine Einzahlungen gegenüber, so dass Sie nur durch erhöhte Kreditaufnahmen finanziert werden können.

4.8 Finanzhaushalt 2012 -Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit-

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Einzahlungen - Aufnahme von Krediten für Investitionen-		4.483.600	2.774.200	3.318.000	1.576.000	1.225.400
Auszahlungen - Tilgung von Krediten für Investitionen-		1.560.500	1.619.000	1.650.000	1.670.000	1.670.000
Netto-Neuverschuldung		2.923.100	1.155.200	1.668.000	-94.000	-444.600

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen werden 2012 Kreditaufnahmen am Kreditmarkt in Höhe von 2.774.200 € eingeplant.

Die Summe der Kreditaufnahme übersteigt die Tilgung um 1.155.200 € und führt damit zum jetzigen Zeitpunkt zu einer entsprechenden Neuverschuldung.

5. Finanzplanung

Nach der Finanzplanung wird bis 2015 ein deutlicher Anstieg der ordentlichen Erträge erwartet.

Der größte Anteil dabei entfällt auf die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Nach dem massiven Einbruch in 2009 und 2010 wird das für 2013 erwartete Aufkommen wieder auf dem Niveau von 2008 erwartet.

Grundlage für die Ermittlung der aktuellen Plandaten ist die sich aus der Steuer-schätzung vom November 2011 und den Orientierungsdaten des Landes erwartete Entwicklung sowie die Einschätzungen für die regionale Entwicklung auf Gemeindeebene.

Auf der Aufwandsseite wurde mit eine Ausgabesteigerung von 1,5 % für alle Ausgaben kalkuliert.

Diese Planung bedeutet eine sehr sparsame Haushaltsführung und ist nur einzuhalten, wenn keine zusätzlichen neuen Aufgaben, die mit Folgekosten verbunden sind, wahrgenommen werden.

6. Haushaltsvermerke -Bildung von Budgets-

Gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch einen entsprechenden Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget).

Für die im Haushaltsplan dargestellten Teilhaushalte werden entsprechende Budgets je Teilhaushalt gebildet.

Für diese Budgets gilt gemäß § 19 Abs. 1 GemHKVO die gegenseitige Deckungsfähigkeit für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste. Für die Ansätze der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt gilt diese Regelung entsprechend § 19 Abs. 3 GemHKVO ebenso.

Innerhalb eines Budgets können Mehraufwendungen somit durch Minderaufwendungen bzw. Mehrauszahlungen durch Minderauszahlungen ausgeglichen werden.

Mehrerträge berechtigen grundsätzlich nicht zu Mehraufwendungen. Ausnahmen sind lediglich innerhalb der gesetzlichen Vorgaben nach § 18 GemHKVO zulässig. Entsprechendes gilt für den Finanzhaushalt.

Nicht in die Budgets eingeschlossen sind die Personalaufwendungen für aktives Personal sowie die Versorgungsaufwendungen (Aufwandskonten 40, 41 und die dazugehörigen Auszahlungskonten 70, 71), die Aufwendungen und Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Entgelte (Aufwandskonten 45 und die dazugehörigen Auszahlungskonten 75).

Diese ausgegliederten Konten bilden separate Budgets. Diese stellen sich wie folgt dar:

„Budget Personalaufwendungen“ bestehend aus den Aufwandskonten 40, 41 und den dazugehörigen Auszahlungskonten 70, 71. Die Bewirtschaftung dieses Budgets erfolgt durch die Personal- und Organisationsabteilung.

„Budget Zinsen“ und ähnliche Entgelte bestehend aus den Aufwandskonten 45 und die dazugehörigen Auszahlungskonten 75. Die Bewirtschaftung dieses Budgets erfolgt durch die Finanzabteilung.